

Journal of Health Monitoring · 2018 3(S2)
DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-040
Robert Koch-Institut, Berlin

Stefanie Liedtke¹, Stefan Gravemeyer²,
Guy Oscar Kamga Wambo³

¹ GKV-Spitzenverband, Abteilung Gesundheit

² Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV),
Abteilung Sicherheit und Gesundheit

³ Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich
Sozialmedizin und Rehabilitation

Korrespondenzadresse

Dr. Stefanie Liedtke
GKV-Spitzenverband,
Abteilung Gesundheit, Referat Prävention
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
E-Mail: stefanie.liedtke@gkv-spitzenverband.de

Interessenkonflikt

Die korrespondierende Autorin gibt für sich und die
Koautoren an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Förderungshinweis

Die Kosten für den Präventionsbericht der Nationalen
Präventionskonferenz (NPK) nach § 20d Abs. 4 SGB V
tragen die stimmberechtigten NPK-Mitglieder.

Hinweis

Inhalte externer Beiträge spiegeln nicht notwendiger-
weise die Meinung des Robert Koch-Instituts wider.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons Namensnennung 4.0
International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz – Konzeptentwicklung für den Bericht 2019

Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) hat zum 1. Juli 2019 erstmals einen trägerübergreifenden Präventionsbericht zu erstellen. Darin ist insbesondere eine erste Bilanz zur Umsetzung der Bundesrahmenempfehlungen der NPK für die Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten und Betrieben [1] zu ziehen. Im Februar 2017 wurde in der NPK ein Grobkonzept für den Bericht beschlossen. Die Erarbeitung des Feinkonzepts und die ab Frühjahr 2018 anstehende Erhebung, Zusammenführung und Auswertung der für den Bericht erforderlichen Informationen erfolgen mit Unterstützung des IGES Instituts.

Angelehnt an die Vorgaben des § 20d Abs. 4 SGB V wird der Präventionsbericht schwerpunktmäßig darlegen, welche Leistungen zur Erreichung der in den Bundesrahmenempfehlungen beschriebenen Ziele und Zielgruppen erbracht wurden, welche Erfahrungen die NPK-Akteure bei ihrer diesbezüglichen Zusammenarbeit und im Hinblick auf die Qualitätssicherung gesammelt haben und wie hoch ihre jeweiligen Ausgaben waren. Auch Ergebnisse aus dem Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts und Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung der Länder sollen in den Bericht einfließen. Ein weiterer Schwerpunkt wird darauf liegen, den Forschungsstand zu Nutzen und Wirksamkeit von lebens- und arbeitsweltbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu beleuchten. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sozial bedingte und geschlechtsbezogene Ungleichheit von Gesundheitschancen zu reduzieren, ist als Querschnittsthema vorgesehen.

Die NPK-Träger und ihre Mitgliedsorganisationen werden die Ergebnisse insbesondere nutzen, um ihr Engagement in der Prävention, Gesundheits-, Sicherheits- und Teilhabeförderung qualitätsgesichert weiterzuentwickeln. Dabei sollen auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Dokumentationen und Evaluationen geprüft werden. Zudem sollen durch den Bericht Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Ziele und zum Ausbau der Kooperation und Koordination im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie nach § 20d SGB V identifiziert werden.

Literatur

1. Nationale Präventionskonferenz (2016) Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention_NPK_BRE_verabschiedet_am_19022016.pdf (Stand: 18.12.2017)